



Das Veterinäramt Erlangen-Höchstadt informiert:

Merkblatt

über das Halten von Hunden im Freien

Allgemeine Anforderungen an das Halten im Freien

- Hunde dürfen im Freien nur gehalten werden, wenn ihnen eine **Schutzhütte** (Anforderungen siehe Seite 2) und außerhalb der Schutzhütte ein witterungsgeschützter, schattiger und wärmegeprägter **Liegeplatz**, der weich oder elastisch verformbar und so beschaffen ist, dass sich der Hund in Seitenlage ausstrecken kann, zur Verfügung stehen.
- Einem Hund ist ausreichend **Auslauf** im Freien, außerhalb eines Zwingers zu gewähren (mind. zweimal täglich / Gesamtzeit mind. eine Stunde).
- Einem Hund ist mehrmals täglich in ausreichender Dauer **Umgang mit der Betreuungsperson** zu gewähren (mind. zweimal täglich / Gesamtzeit mind. zwei Stunden; für Welpen bis 20 Wochen Gesamtzeit mind. vier Stunden).
- Einem einzeln gehaltenen Hund ist regelmäßig der **Kontakt zu anderen Hunden** zu ermöglichen, es sei denn, dies ist im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Unverträglichkeit zum Schutz des Hundes oder seiner Artgenossen nicht möglich.
- Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.
- Der Hund muss **jederzeit Zugang zu Wasser** in ausreichender Menge und Qualität haben. Die Fütterung des Hundes hat mit artgemäßen Futter in ausreichender Menge und Qualität zu erfolgen. Futter- und Trinkbehälter sind sauber zu halten. Sie müssen aus gesundheitsunschädlichen Materialien bestehen und so beschaffen sein, dass der Hund sich nicht verletzen kann.
- Die **Unterbringung und das Befinden** des Hundes müssen mindestens zweimal täglich geprüft werden; Mängel sind unverzüglich abzustellen.
- Der Aufenthaltsbereich des Hundes ist **sauber und ungezieferfrei** zu halten. Kot ist täglich zu entfernen.
- Wer mehrere Hunde auf demselben Grundstück hält, hat sie grundsätzlich in Gruppen zu halten. Die **Gruppenhaltung** ist so zu gestalten, dass für jeden Hund ein Liegeplatz zur Verfügung steht und eine individuelle Fütterung sowie eine individuelle gesundheitliche Versorgung möglich sind. Eine unkontrollierte Vermehrung ist zu vermeiden.
- Es ist verboten, Stachelhalsbänder oder andere für Hunde schmerzhaft Mittel zu verwenden.



- 2 -

Schutzhütte

- Die Schutzhütte muss aus wärmedämmendem und gesundheitsunschädlichem Material hergestellt und so beschaffen sein, dass der Hund sich nicht daran verletzen und in der Hütte trocken liegen kann.
- Die Schutzhütte muss gegen nachteilige Witterungseinflüsse (Wind, Regen, Kälte usw.) Schutz bieten.
- Die Schutzhütte muss so bemessen sein, dass sich der Hund darin verhaltensgerecht bewegen, ausgestreckt hinlegen und den Innenraum mit seiner Körperwärme warmhalten kann (sofern die Hütte nicht beheizbar ist). Das Innere der Schutzhütte muss sauber, trocken und ungezieferfrei gehalten werden.

Empfehlung für den Bau einer Schutzhütte:

- ✓ Die Öffnung der Schutzhütte muss der Größe des Hundes entsprechen; sie darf nur so groß sein, dass der Hund ungehindert durchgelangen kann. Die Öffnung muss der Wetterseite abgewandt und gegen Wind und Niederschlag abgeschirmt sein.
- ✓ Ein Flachdach ist zu bevorzugen (Es bietet dem Hund zusätzliche Liegefläche und einen „Aussichtsplatz“).
- ✓ Aufklappbare Flachdächer erleichtern die Reinigung.
- ✓ Die Hütte sollte nicht direkt auf dem Boden stehen (bessere Wärmedämmung, Vermeidung von Staunässe).

Hunde dürfen nicht angebunden gehalten werden.

Zusätzliche Anforderungen an das Halten beim Züchten

- Ein Welpen darf erst im Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden.
- Eine Hündin muss sich von ihren Welpen zurückziehen können.
- Einer Hündin ist spätestens drei Tage vor dem erwarteten Geburtstermin bis zum Absetzen der Welpen eine Wurfkiste zur Verfügung zu stellen. Die Schutzhütte kann als Wurfkiste genutzt werden, wenn sie der Größe der Hündin und der Zahl und Größe der Welpen angemessen ist; insbesondere muss die Hündin in Seitenlage ausgestreckt in der Wurfkiste liegen können.
- In der Wurfkiste muss die Gesundheit der Hunde und die Lufttemperatur kontrolliert werden können. Die Lufttemperatur ist so zu gewährleisten, dass eine Unterkühlung oder Überhitzung der Welpen verhindert wird.
- Die Innenseite der Seitenwände der Wurfkiste muss mit Abstandshaltern ausgestattet sein.
- Die Oberfläche der Wurfkiste muss leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.



Zusätzliche Anforderungen an die Zwingerhaltung

- Die für den Hund uneingeschränkt nutzbare **Mindestbodenfläche** des Zwingers ist abhängig von der Widerristhöhe des Hundes (siehe Tabelle). Jede Seite muss mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen, wobei keine Seite kürzer als 2 Meter sein darf.

Wiederristhöhe cm	Bodenfläche mind. m ²
bis 50	6
über 50 bis 65	8
über 65	10

- Für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund ist zur o. g. Bodenfläche zusätzlich die Hälfte der Mindestbodenfläche hinzuzurechnen.
- Für jede Hündin mit Welpen ist das Doppelte der benutzbaren Bodenfläche erforderlich.
- Die Einfriedung des Zwingers muss aus gesundheitsunschädlichem Material bestehen und so beschaffen sein, dass der Hund sie nicht überwinden und sich nicht daran verletzen kann.
- Die Höhe der Einfriedung muss so bemessen sein, dass der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten die obere Begrenzung nicht erreicht.
- In einem Zwinger dürfen bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, keine stromführenden Vorrichtungen oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, vorhanden sein.
- Werden mehrere Hunde einzeln in Zwingern gehalten, sollen die Zwinger so angeordnet werden, dass die Hunde Sichtkontakt zu anderen Hunden haben.
- Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen.

Wichtige Bestimmungen

Dieses Merkblatt bezieht sich lediglich auf das Halten von Hunden im Freien. Die vollständigen und rechtsverbindlichen Vorgaben in Zusammenhang mit der Haltung von Hunden entnehmen Sie bitte der Tierschutz-Hundeverordnung vom 02.05.2001 in der jeweils gültigen Fassung.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Veterinäramt gerne zur Verfügung.